

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/9739–**

Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive geben und bestehende Hemmnisse beseitigen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU kritisiert, dass die Bundesregierung die Bioenergie künstlich ausbremse und die falschen Rahmenbedingungen setze. Sie habe mit der Erlösabschöpfung erhebliche Unsicherheit erzeugt und mit der Verengung der Ausschreibungen auf Biomethan-Spitzenlastkraftwerke ohne Wärmeauskopplung den falschen Schwerpunkt gesetzt.

Die Potenziale und Stärken der Bioenergie wie Flexibilität, Verlässlichkeit, Souveränität und Speicherbarkeit sowie Grund- und Spitzenlastfähigkeit müssten künftig stärker genutzt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/9739 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2024

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Katrin Zschau
Vorsitzende

Markus Hümpfer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Markus Hümpfer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/9739** wurde in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2024 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion der CDU/CSU schickt voraus, dass die Bioenergie bereits einen etablierten und systemdienlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland leiste. Sie sei als einzige erneuerbare Energie in der Lage, gesicherte und regelbare Leistung für Strom und Wärme bereitzustellen. Bei 90 Prozent der Biogasanlagen werde bereits heute über die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) neben Strom auch Wärme und bei 10 Prozent Biomethan gewonnen. Zudem leisteten Biokraftstoffe einen wichtigen Beitrag zur Defossilisierung des Straßenverkehrs. Nach Branchenangaben sei eine Verdoppelung der Biogaserzeugung von 95 Terawattstunden (TWh) auf 180 TWh möglich. Abfall- und Reststoffe wie Gülle, Bioabfälle und landwirtschaftliche Nebenprodukte besäßen noch erhebliches energetisches Potenzial. Die Fraktion der CDU/CSU kritisiert, dass die Bundesregierung die Bioenergie ausbremse und die falschen Rahmenbedingungen setze, unter anderem durch das Auslaufen der EEG-Förderung für den Großteil der Anlagen in den nächsten Jahren. Mit der Verengung der Ausschreibungen auf Biomethan-Spitzenlastkraftwerke ohne Wärmeauskopplung habe die Bundesregierung den falschen Schwerpunkt gesetzt. Der heute bestehende Anlagenpark müsse erhalten und stärker flexibilisiert werden.

Aus den genannten Gründen möchte die Fraktion die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel auffordern, die im EEG 2023 eingeführte Verengung der Ausschreibungen auf Biomethan-Spitzenlastkraftwerke zurückzunehmen und den Schwerpunkt wieder auf flexible KWK-Anlagen zu legen. Außerdem solle das im EEG 2021 für Biomasseanlagen festgelegte Ausbauziel für 2030 von 8,4 Gigawatt installierter Leistung erhöht werden. Die Gebotshöchstwerte in den Ausschreibungen seien anzuheben und die Anreize für die Umrüstung von Biogasanlagen auf eine flexible Fahrweise seien zu verbessern. Die Fraktion fordert, dass die Bundesregierung die bis Ende 2024 ausgesetzte Höchstbemessungsleistung für Biogasanlagen dauerhaft abschaffe. Zudem müsse das Ausschreibungsdesign für Biomethan angepasst werden, um auch Biomethan-KWK-Anlagen wieder die Teilnahme zu ermöglichen. Vorhandene Potenziale im Bereich Abfall- und Reststoffe sowie ökologisch wertvolle Substrate sollten zur Erzeugung von Biogas erschlossen und genutzt werden. Darüber hinaus fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den seit Anfang 2023 massiv gestiegenen, als fortschrittliche Biokraftstoffe deklarierten Biodieselimporten aus Drittstaaten (insbesondere China) entgegenzuwirken.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat in seiner 102. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen, die in der 110. Sitzung am 15. Mai 2024 stattfand. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind den Ausschussdrucksachen 20(25)613 bis 20(25)617, 20(25)619 bis 20(25)621 und 20(25)623 zu entnehmen.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Dr. Matthias Dümpelmann, Geschäftsführer 8KU GmbH;
- Thomas Fritsch, Mitglied der Geschäftsführung BALANCE Erneuerbare Energien GmbH;

- Dr. Klaus Hennenberg, Senior Researcher Öko-Institut e. V.;
- Dr. Peter Kornatz, Bereichsleiter Biochemische Konversion, Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH (DBFZ);
- Michaela Kruse, Referentin für Bioenergie NABU Naturschutzbund Deutschland e. V.;
- Toralf Müller, Vizepräsident Thüringer Bauernverband e. V.;
- Bastian Olzem, Geschäftsbereichsleiter Erzeugung und Systemintegration, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.;
- Dr. Simone Peter, Präsidentin Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE);
- Sandra Rostek, Leitung Hauptstadtbüro Bioenergie;
- Constantin Zerger, Bereichsleiter Energie & Klimaschutz Deutsche Umwelthilfe e. V.

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung sind in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll und die Aufzeichnung der Anhörung sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit über die Homepage des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/9739 in seiner 79. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppen Die Linke und BSW dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/9739 in seiner 81. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/9739 in seiner 67. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/9739 in seiner 82. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/9739 in seiner 82. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe BSW bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/9739 in seiner 75. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/9739 in seiner 77. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

V. Petition

Dem Ausschuss lag auf Ausschussdrucksache 20(25)660 eine Petition zur Drucksache 20/9739 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der öffentlichen Petition soll die Einrichtung eines Forschungsprogrammes erreicht werden, um in Biogasanlagen die Lebensmittelanteile in der Silage durch Abfallstoffe ergänzen zu können.

Dem Anliegen des Petenten konnte mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9739 nicht entsprochen werden.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat in seiner 102. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen, die in der 110. Sitzung am 15. Mai 2024 stattfand.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/9739 in seiner 117. Sitzung am 25. September 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte einleitend aus, es gehe um die Frage, wie man der Biomasse eine bestmögliche Perspektive geben könne. Sie alle wüssten, dass Gefahr im Verzug bestehe. Es gebe in Deutschland fast 10 000 Biogasanlagen, die teilweise in ihrer Existenz gefährdet seien. Sie würden zum einen die Flexibilitäten stärker nutzen wollen. Zum anderen müssten sie kurzfristig auch bei den Ausschreibungsmengen und bei den Gebotshöchstwerten ansetzen, damit die Gebote erfolgreich sein könnten. Sie sähen auch, dass in Bezug auf Biomethan wenig voranginge und keine entsprechenden Gebote erfolgten. Insofern müsse man entsprechend gegensteuern. Zudem ergäben sich in Bezug auf Biomasse Irritationen, zum Beispiel bei der Frage, wie man die CO₂-Ausstöße insgesamt bemesse. Sie kritisierten, dass der CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes aus ihrer Sicht verfehlte Informationen liefere. Insgesamt forderten sie, dass die Biomasse sowohl bei der Frage des Heizens als auch bei der Frage der Perspektive im Strombereich stärker Berücksichtigung finde. Sie hätten im August gehört, Bundesminister Dr. Robert Habeck wolle die Biomasseförderung mit dem Fokus auf mehr Flexibilität reformieren. Eine andere Möglichkeit sei eine Einbeziehung in die Kraftwerksstrategie oder in das Kraftwerkssicherheitsgesetz. Sie warteten nach wie vor gespannt auf entsprechende Vorschläge.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, Bioenergie sei eine wichtige Energiequelle. Das sei auch dadurch deutlich geworden, dass die Bioenergie im Rahmen der Kraftwerksstrategie Erwähnung gefunden habe. Sie würden in dieser Legislaturperiode insgesamt viele Bioenergiepunkte in zahlreichen Gesetzen umsetzen. Der Fraktion sei die Bioenergie wichtig und sie sei gleichwertig mit allen anderen erneuerbaren Energien zu behandeln. Insoweit sei der Antrag positiv und konstruktiv. Inhaltlich stoße man aber auf ein paar Punkte, die sie schon umgesetzt hätten. Zum Beispiel hätten sie die Mindestverweilzeit der Gärreste (Punkt 7 des Antrags) bereits im Solarpaket I erledigt. Die Gärrestelagerung könne nur noch im Einklang mit der TA-Luft erfolgen. Darüber hinaus hätten sie in zahlreichen Gesetzgebungsverfahren Verbesserungen für die Anlagenbetreiber eingeführt. Auch mit Blick auf die Ausschreibungsvolumina hätten sie eine Verbesserung geschaffen, sodass das, was bei Biomethan-Ausschreibungen übrigbleibe, auf die Biogasausschreibungen aufgeschlagen werde. Sie stellten fest, dass ein paar der Vorschläge der CDU/CSU zu einer starken Belastung des EEG-Kontos führen würden, was in der derzeitigen Haushaltssituation schwierig sei. Sie seien aber nach wie vor Verfechter der Bioenergie und sie planten, diesbezüglich noch ein großes Paket zu verabschieden. Mit Blick auf die Finanzierung lehnten sie den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lobte zunächst, dass der Antrag gute Ansätze beinhalte. Sie hätten auch schon einige Punkte in diesem Bereich umgesetzt. Ein Punkt, der für sie noch offen sei und den sie noch stärker in den Blick nehmen würden, sei die Frage der Flexibilisierung der Bioenergie. Bioenergie sei die einzige erneuerbare Energie, die flexibel einsetzbar und damit eine gute Ergänzung zu Solar- und Windenergie sei. Zudem biete die Bioenergie die Möglichkeit, vor Ort ganz konkret Wärmefragen zu lösen. Es gebe bereits einige interessante Projekte und Unternehmen, die forderten, dass hier noch mehr passiere und die Flexibilisierungsanreize im System noch gestärkt würden. Daher hoffe die Fraktion, dass hier noch Einiges auf den Weg gebracht werde. Manche Teile des Antrags seien nicht durchdacht, wenn man den Blick auf das Gesamtsystem lege. Sie müssten mehr Flexibilisierung im Gesamtsystem haben, sie hätten aber gleichzeitig realistische Annahmen in Bezug auf die Bereitstellung von Strom, die Flexibilisierungsmöglichkeiten und die Rolle der einzelnen erneuerbaren Energien im Stromsystem. Sie würden sich wünschen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der

CDU/CSU ein Gesamtkonzept aufstellten, damit ihre Anträge sich auch ergänzten und nicht nur Ideen für jede einzelne erneuerbare Energie im Maximum beinhalteten.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, die Bioenergie gehe zurück auf den grünen Ansatz, aus dem Landwirt irgendwann den „grünen Energiescheich“ zu machen. Dieser Ansatz sei verfehlt. Er gehe an der Zielkompetenz der deutschen Landwirtschaft, der Produktion von Nahrungsmitteln, vorbei. Der Antrag der CDU/CSU sei etwas veraltet, beinhalte aber einige gute Ansätze, insbesondere die Entbürokratisierung und die Reduzierung der Planwirtschaft im Komplex der Bioenergie. Es sei ein erster wichtiger Schritt, das ganze Marktsegment zu liberalisieren. Leider stehe in dem Antrag nichts zu einer Reduktion der finanziellen Förderungsquoten für die Energie aus der Biomasse. Es kämen auch keine Anreize hinzu, in der Landwirtschaft kostenlose Abfälle zu verwerten. Daher lehne sie den Antrag ab. Außerdem kritisierte sie die Beimischung von Biogas in das Erdgasnetz und die Nutzung von CCS (CO₂-Abscheidung und -Speicherung). Die CCS-Nutzung addiere 30 bis 200 Euro pro Tonne bei den Kosten. Dies würde eine Verdopplung der CO₂-Abgabewerte bedeuten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, für ihre Fraktion stehe fest, dass die Bioenergie in einem klimaneutralen Energieversorgungssystem eine große Rolle spielen könne. Sie biete der Landwirtschaft in diesem Land auch weitere Ertragsmöglichkeiten. Es gehe nicht darum, irgendjemanden zu einem „grünen Energiescheich“ zu machen, sondern darum, beispielsweise in der Fruchtfolge zwischen Nahrungsmitteln und Grünpflanzen Ertragschancen auszunutzen. Die Landwirte wüssten hier selbst was gut sei. Für die Fraktion stehe auch fest, dass die Marktpotenziale nicht mit einer Dauersubventionierung flankiert werden könnten und sollten. Viele Akteure aus der Landwirtschaft sagten, dass sie das auch nicht wollten. Die Landwirte selbst wollten aus der Abhängigkeit von Dauersubventionierungen herauskommen. Die Fraktion der FDP strecke ihnen die Hand aus, damit sie gemeinsam gute Lösungen fänden, sei es in dem zu errichtenden Kapazitätsmarkt oder weit vorgeschaltet in einem klimaneutralen Energieversorgungssystem, in dem die Flexibilität der Bioenergie eine große Rolle spielen könne. Dafür würden sie sich einsetzen.

Die **Gruppe Die Linke** sagte, auch Feldrandgehölze könnten helfen, der Austrocknung entgegenzuwirken. Es gebe viele positive Aspekte. Die Bioenergie solle nicht allein betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Biodiversität. Dann könne es eine Erfolgsgeschichte sein. Der Antrag der CDU/CSU sei in weiten Teilen gut. Problematisch sei für sie jedoch CCS. Wenn man CCS aus dem Antrag herausnehmen und durch CCU (CO₂-Abscheidung und Nutzung) ersetzen würde, wäre es für sie als Gruppe deutlich einfacher zuzustimmen. Ansonsten gehe der Antrag in die richtige Richtung. Sie würden aber gerne ein Gesamtkonzept der CDU/CSU sehen. In das Gesamtkonzept der Linken würde der Antrag jedenfalls ganz gut passen, mit Ausnahme von CCS.

Die **Bundesregierung** ergänzte, auch sie sähen die Anliegen der Biomassebranche. Deshalb seien die Perspektiven bereits im Solarpaket verbessert worden. Insbesondere würden die nicht bezuschlagten Ausschreibungsmengen bei Biomethan im Folgejahr bei der Biomasse wieder hinzugefügt. Sie verwiesen auf die Wachstumsinitiative zu mehr wirtschaftlicher Dynamik aus dem August 2024. Dort heiße es konkret, dass Maßnahmen zu ergreifen seien, um die Nutzung von Biomasse durch Flexibilitätszuschläge und eine Optimierung der Bemessungsleistung weiter zu flexibilisieren und so auch die Förderkosten zu senken. Daran arbeiteten sie im Moment. Sie würden auch Lösungen zur Verbesserung der Perspektive von Biogasanlagen allgemein erarbeiten, insbesondere für solche, die an Wärmenetze angeschlossen seien. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz plane, das Gesetzgebungsverfahren der Energiewirtschaftsgesetzesnovelle zu nutzen, um diese Änderungen einzubringen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9739 zu empfehlen.

Berlin, den 25. September 2024

Markus Hümpfer
Berichterstatter

